

Pressemitteilung vom 01. Februar 2010

Unterschriftenaktion der DGOP/ Zytostatikaversorgung zum niedrigsten Preis

Hamburg – Während des 18. Pharmazeutisch-onkologischem Fachkongress NZW vom 29.-31.1. in Hamburg hat die Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP e.V.) mit Ärzten und Patientenvertretern nachfolgende Resolution erarbeitet. Die DGOP ruft alle Fachkreise, Patientenorganisationen und Apotheker auf, sich im Rahmen einer Unterschriftenaktion zu dieser Resolution für eine sichere und qualitativ-hochwertige Zytostatikaversorgung in Deutschland einzusetzen.

Anlass der Aktion ist die europaweite Ausschreibung der AOK zur ambulanten Versorgung ihrer Onkologie-Patienten in Berlin mit parenteralen Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln durch Apotheken. Entscheidend für den Zuschlag ist alleine der niedrigste Preis.

„Für eine sichere Krebstherapie, auf die jeder zweite Mensch im Laufe seines Lebens angewiesen sein wird, ist eine Ausschreibung alleine über den niedrigsten Preis ein sehr schlechter Ratgeber“, sagte der Präsident der DGOP Klaus Meier vor den rund 1000 Teilnehmern des NZW. So befürchtet die größte deutsche Fachgesellschaft für onkologisch tätige Pharmazeuten, dass mit derartigen Entwicklungen bereits bewährte Versorgungsstrukturen zerschlagen werden. Vielerorts arbeiten Apotheken und onkologische Praxen vertrauensvoll und auf einem hohen Qualitäts- und Sicherheitsniveau zusammen. Diese enge Verzahnung zwischen Arzt und Apotheke würde aufgegeben, sollten weitere der 174 Krankenversicherungen in Deutschland dem Beispiel der AOK folgen. Onkologische Praxen könnten nicht mehr die pharmazeutisch-onkologische Versorgung einer Apotheke ihrer Wahl in Anspruch nehmen, sondern müssten sich der Versorgungszuweisung des jeweiligen Kostenträgers unterwerfen. Damit könnte eine Behandlung der Patienten aus einem Guss immer schwieriger werden. Durch die vorgesehene Vertragslaufzeit von nur einem Jahr muss zudem mit weiteren ständigen Umstrukturierungen der onkologischen Versorgungsstrukturen gerechnet werden. So ist auch eine Planungssicherheit für Zytostatika-herstellende Apotheken nicht mehr gegeben.

Die 15. AMG-Novelle hat der Selbstverwaltung die notwendige Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven übertragen, welche diese zum 1.1.2010 mit einschneidenden neuen Abrechnungsvorgaben für onkologische Rezepturen umgesetzt haben. Jedweder Nivellierung der komplexen Anforderungen an eine onkologische Versorgung möchte die DGOP aber entschieden entgegenreten.

Die DGOP ruft daher alle Interessierten auf, sich an der Unterschriftenaktion zu beteiligen. Die Resolution mit zugehöriger Unterschriftenliste kann von der Internetseite www.dgop.org heruntergeladen werden. Es wird gebeten, die Liste mit Einzel- oder Sammelunterschriften an die Geschäftsstelle der DGOP, Cuxhavener Straße 36, D- 21149 Hamburg zurückzusenden.

Originaltext: Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP e.V.), Cuxhavener Straße 36, D- 21149 Hamburg, Tel.: 0049 40 / 790 33 56, Fax: 0049 40 / 79 14 36 01

Die DGOP ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein, deren rund 600 Mitglieder überwiegend als Pharmazeuten im Bereich der Onkologie tätig sind. Die DGOP ist eng mit nationalen und internationalen Fachleuten und Fachorganisationen wie z.B. der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) und der European Cancer Organisation (ECCO) verzahnt. Sie gibt die Qualitätsstandards für den pharmazeutisch-onkologischen Service (QuapoS) heraus. Auf dem Gebiet der onkologisch-pharmazeutischen Versorgung kann die DGOP als die führende Fort- und Weiterbildungsorganisation im deutschsprachigen Raum bezeichnet werden. Weitergehende Informationen finden Sie unter <http://www.dgop.org>.